

Kommunales Mobilitätsmanagement
2593/VII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 24.09.2019

öffentlich

Verkehrssituation Humperdinckstraße und Umfeld

Sachverhalt:

Seit 18.03.2019 besteht wegen der Bauarbeiten zur Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle die Vollsperrung der Bachstraße. Die Einbahnstraßenregelung in der Humperdinckstraße – zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Ringstraße - wurde am 15.04.2019 probeweise eingeführt.

Um die verkehrlichen Auswirkungen auf das Umfeld zu beleuchten, wurden Querschnitts-Zählungen in der Humperdinckstraße (20. KW) und Wilhelmstraße (21. KW) sowie Knotenpunktzählungen an den Kreuzungen Friedrich-Ebert-Straße/Bachstraße und Ringstraße/Alleestraße am 15.05.2019 durchgeführt.

Einige Pkw und ein Großteil der Lkw fuhren zwar weiterhin entgegen der Einbahnstraßenrichtung der Humperdinckstraße und erhöhten so die Gesamtsumme im Straßenabschnitt, waren jedoch mit einer Gesamtzahl von 2.381 Fahrzeugen in 24 Stunden immer noch problemlos abzuwickeln. Die Verwaltung erhöhte daraufhin die Anzahl der aufgestellten Verkehrsschilder.

Positive Rückmeldung gab es u.a. seitens des Dialyse-Zentrums, die eine störungsarme Abwicklung der Patienten-Transporte zu verzeichnen hatten.

Die Wilhelmstraße hat u.a. wegen des zusätzlichen Busverkehrs eine Zunahme erfahren, kann aber die Gesamtsumme von 13.369 Fahrzeugen pro Tag abwickeln – es entstehen lediglich in den Spitzen des nachmittäglichen Berufsverkehrs zwischenzeitliche Stauungen an der Kreuzung Wilhelmstraße/Alleestraße, die jedoch zumutbare zeitliche Auswirkungen haben.

Leichte Verkehrs-Zunahmen in der Friedrich-Ebert-Straße und Alleestraße sind für das Gesamtsystem nicht problematisch.

Die Fahrzeuge pro Tag in der Ringstraße und Bachstraße haben mit der neuen Regelung abgenommen. Als Fazit ist von einer erfolgreichen Probephase zu berichten, die beibehalten werden sollte. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Einbahnstraßenregelung durch eine dauerhafte Beschilderung anzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die notwendigen Schildermaste können aus laufenden Mitteln beglichen werden.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel A:

Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung.

Strategisches Ziel Nr. 5:

Siegburg betreibt eine stadtgerechte Verkehrsentwicklung.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die dauerhafte Einführung der Einbahnstraßenregelung für die Humperdinckstraße – zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Ringstraße.

Siegburg, 03.09.2019

Prüfung der Klimawirksamkeit von Beschlüssen -
Verfahren

Dienststelle/Fachbereich:

Sts KM - Stabsstelle Kommunales Mobilitätsmanagement

Vorlage (Nummer):

2593/VII

Titel des Vorhabens:

Verkehrssituation Humperdinkstraße und Umfeld

Handlungsfeld 1: Klima schützen				
Stufe 1	Leitfrage	Auswirkung	Bei positiven oder negativen Auswirkungen Kurzerläuterung:	Bei negativen Auswirkungen Handlungsalternativen/Kompensationsmaßnahmen:
	a	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen?	Keine	Stufe 2
b	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Anpassung an den Klimawandel?	Keine		
c	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf ein Umdenken der Bevölkerung, der Verwaltung oder lokaler Akteure hin zu mehr Klimaschutz?	Keine		
d	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf ein gutes Stadtklima (Wasser, Grünflächen, Überhitzung, Nächtlliche Abkühlung)?	Keine		

Handlungsfeld 2: Energie- und Materialeffizienz verbessern				
Stufe 1	Leitfrage	Auswirkung	Bei positiven oder negativen Auswirkungen Kurzerläuterung:	Bei negativen Auswirkungen Handlungsalternativen/Kompensationsmaßnahmen:
	a	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf ressourceneffizientes und ressourcenschonendes Wirtschaften?	Keine	Stufe 2
b	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Stärkung von Kreislaufprozessen und Wiederverwertung?	Keine		
c	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf den Energieverbrauch (Strom, Heizenergie)?	Keine		
d	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf einen Beitrag zur Energiewende (Strom oder Wärme)?	Keine		

Handlungsfeld 3: Ökologische Mobilität für alle ermöglichen				
Stufe 1	Leitfrage	Auswirkung	Bei positiven oder negativen Auswirkungen Kurzerläuterung:	Bei negativen Auswirkungen Handlungsalternativen/Kompensationsmaßnahmen:
	a	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Ermöglichung kurzer Wege?	Keine	Stufe 2
b	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Mobilität (zu Fuß, mit dem Rad, mit ÖPNV, Sharing-Angebote)?	Keine		
c	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Reduzierung sowie effizientere und umweltschonendere Gestaltung des motorisierten Individualverkehrs?	Positiv	Durch Einführung der Einbahnstraßenregelung haben die Fahrzeuge pro Tag in der Ringstraße und Bachstraße abgenommen.	

Handlungsfeld 4: Klimafreundlichen Umgang mit der Umwelt fördern				
Stufe 1	Leitfrage	Auswirkung	Bei positiven oder negativen Auswirkungen Kurzerläuterung:	Bei negativen Auswirkungen Handlungsalternativen/Kompensationsmaßnahmen:
	a	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Biodiversität?	Keine	Stufe 2
b	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Erhaltung der Wälder?	Keine		
c	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf den Verbrauch von Wasser?	Keine		
d	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf Bodensiegelung?	Keine		

[Weiter zur Ausgabe ►](#)

Prüfung der Klimawirksamkeit von Beschlüssen -

Anlage zur Beschlussvorlage

Sts KM - Stabsstelle Kommunales Mobilitätsmanagement
2593/VII

Verkehrssituation Humperdinckstraße und Umfeld

Auswirkungen auf das Klima:

- Nein, keine Auswirkungen
- Ja, positive Auswirkungen
- Ja, negative Auswirkungen

Kurzerläuterung:

Positive Auswirkung bei Handlungsfeld 3c (Reduktion des MIV):

Durch Einführung der Einbahnstraßenregelung haben die Fahrzeuge pro Tag in der Ringstraße und Bachstraße abgenommen.